



**Vorlage Nr. L 311/22**  
**für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung**  
**am 30. September 2022**

**Nachwahl von Mitgliedern des Unterausschusses 3**

**A Problem**

Gemäß § 9 Abs. 7 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) wählt der Landesausschuss für Weiterbildung die ständigen Unterausschüsse.

1. Frau Angela Weber, die die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG (anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung) im Unterausschuss 3 vertreten hat, legt ihre Mitgliedschaft Ende September nieder.
2. Frau Swantje Hüsken, die die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 (Schulen, Sekundarstufe II) im Unterausschuss 3 vertreten hat, hat mit Schreiben vom 20.07.2022 mitgeteilt, dass sie ihre Mitgliedschaft sowohl im LAWB als auch im Unterausschuss 3 niederlegt.
3. Frau Heidemarie Mahlmann, die die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 6 WBG (Ressorts) im Unterausschuss 3 vertreten hat, ist ebenso aus dem Unterausschuss ausgeschieden.
4. Frau Sabine Kettler, die die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit) vertreten hat, hat ihre Mitgliedschaft sowohl im Landesausschuss für Weiterbildung als auch im Unterausschuss 3 zum September niedergelegt.

**B Lösung**

1. Mit Schreiben vom 16.09.2022 schlagen die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen Frau Silja von der Pütten als Nachfolgerin für Frau Weber vor. Frau von

der Pütten ist Bildungsstättenleiterin beim Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) in Bremerhaven und tritt Ende September 2022 im bfw die Nachfolge von Frau Weber an.

2. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven schlägt dem Landesausschuss für Weiterbildung vor, Frau Monika Themann, Leiterin der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes, in den Unterausschuss 3 zu berufen.
3. Mit Schreiben vom 24.08.2022 schlägt der Senator für Finanzen dem Landesausschuss für Weiterbildung vor, Herrn Jan-Hendrik Pelzer, Referent für Personalentwicklung, als Vertreter der Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 6 WBG in den Unterausschuss 3 zu berufen.
4. Mit E-Mail vom 20.07.2022 wurde die Geschäftsführung des Landesausschusses für Weiterbildung darüber informiert, dass die Bundesagentur für Arbeit Herrn Jens Herrmann, Nachfolger von Frau Kettler, in den Landesausschuss entsendet und ihn auch als Mitglied für den Unterausschuss 3 vorschlägt.

## **C    **Beschluss****

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Frau von der Pütten, Herrn Pelzer, Frau Themann und Herrn Herrmann zu Mitgliedern des Unterausschusses 3.